

Anette Sautter*

Betriebs- und Organisationshandbücher – ein Gewinn für jede Kommune

Die baden-württembergische Wasserwirtschaft ist geprägt von zahlreichen kleinen, mittelgroßen und großen Wasserwirtschaftsunternehmen. Diese Unternehmen sind konfrontiert mit zunehmenden organisatorischen und technischen Anforderungen an die Aufbereitung, den Transport und die Verteilung von Trinkwasser beziehungsweise die Sammlung und Reinigung des Abwassers. Hierbei darf es zu keiner Gefährdung der Umwelt kommen und es muss sichergestellt werden, dass die Versorgung und Entsorgung ohne Unterbrechung erfolgen. Diese Anforderungen sind in einschlägigen europäischen und Bundesgesetzen sowie in Verordnungen und in den allgemein anerkannten Regeln der Technik festgelegt.

Wasserwirtschaft: Wenn aus Nichtbeachtung und Schadensfällen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen folgen können

Unternehmen der Wasserwirtschaft müssen beim Betrieb der Anlagen die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten. Diese Anforderungen gelten für sämtliche Unternehmen, unabhängig ihrer Rechtsform, ihres Aufgabenbereichs oder ihrer Größe. Ebenso gelten die Anforderungen für die Organisation selbst, aber auch für das Personal, die Betriebsanlagen sowie für die Arbeitsmittel des Unternehmens. Werden die Anforderungen nicht beachtet und ergeben sich daraus eventuell Schadensfälle, so kann dies zu zivil- wie auch strafrecht-



Foto: Timm Reckmann / pixelio.de

Unternehmen der Wasserwirtschaft müssen beim Betrieb der Anlagen die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

lichen Konsequenzen für die Unternehmensleitung führen.

Unternehmen der Wasserwirtschaft – hierunter zählen Unternehmen der Wasserversorgung und Unternehmen der Abwasserentsorgung – haben für den ordnungsgemäßen Betrieb ihrer Anlagen Sorge zu tragen. Sie müssen hierfür eine funktionierende betriebliche Organisation schaffen, gleichzeitig sollten sie diese in einer übersichtlichen Zusammenfassung auch dokumentieren.

Eine schuldhaft Verletzung der originären Organisationspflicht zieht nicht

nur eine unmittelbare Haftung des Unternehmers aus § 823 BGB nach sich. Da sich bei Annahme eines Organisationsverschuldens der Vorwurf gegen die Unternehmensführung richtet, kann dies neben den Haftungsfolgen für das Unternehmen auch ganz persönliche Konsequenzen für den oder die Unternehmensleiter haben, indem diese unter Umständen einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren ausgesetzt werden. In diesem Fall tritt eine Beweislastumkehr ein. Der oder die Beschuldigten haben dann nachzuweisen, dass sie keine Verantwortung für das eingetretene Schadensereignis tragen.

* Anette Sautter ist Referentin bei der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg und unter anderem zuständig für den Bereich Betriebs- und Organisationshandbuch für die Wasserwirtschaft.





Foto: cocoparisienne / pixabay.com

Das Betriebs- und Organisationshandbuch Bauhof enthält unter anderem Regelungen zur Pflege und Instandhaltung von Spielplätzen.

Betriebs- und Organisationshandbuch als Unterstützung

Dem kann durch die Aufstellung und Führung eines individuell an die Organisationsstrukturen des Unternehmens angepassten Betriebs- und Organisationshandbuches, das den bestehenden Dokumentationspflichten der Unternehmen Rechnung trägt, begegnet werden.

Sind die Vorgaben der Anweisungen eines Betriebs- und Organisationshandbuches eingehalten, so spricht zunächst der Anscheinsbeweis dafür, dass das Unternehmen und somit die Unternehmensleitung im Schadensfall nicht schuldhaft gehandelt hat und somit nicht ohne den

konkreten Nachweis eines Verschuldens in die Haftung genommen werden kann.

Betriebs- und Organisationshandbuch Bauhof

Bei der Organisation des Bauhofs ergeben sich ähnliche Probleme wie in der Wasserwirtschaft, sodass auch in diesem Bereich – zum Schutz vor möglichen Haftungsrisiken – ein Betriebs- und Organisationshandbuch nützlich und sinnvoll ist. Das Betriebs- und Organisationshandbuch bezieht sich auf Anlagen und Objekte im Bereich Grünflächen, Infrastruktur, Verkehr und Gebäude sowie auf die Nutzung von Fahrzeugen und Be-

triebsmitteln, sofern sie sich im Eigentum der kommunalen Betriebe befinden.

Im Betriebs- und Organisationshandbuch werden unter anderem Regelungen zur Pflege und Instandhaltung von Radwegen, Spielplätzen oder Friedhöfen getroffen.

Keine gesetzliche Verpflichtung und trotzdem erforderlich

Zwar gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung von Betriebs- und Organisationshandbüchern in der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung oder im Bereich Bauhof, doch lässt sich die Erfüllung aller Vorschriften und technischen Regeln nur mit einem Betriebs- und Organisationshandbuch rechtssicher dokumentieren.

Die Gt-service GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet daher in Kooperation mit technisch erfahrenen Beratern die Einführung eines Betriebs- und Organisationshandbuches (BOH) in Baden-Württemberg an. Das Betriebs- und Organisationshandbuch ist modular aufgebaut. Es kann als BOH Wasser, BOH Abwasser, BOH Bauhof oder kombiniert erworben werden.

Ein auf die speziellen Strukturen der Organisation abgestimmtes Betriebs- und Organisationshandbuch hilft den Unternehmen, ein Organisationsverschulden zu vermeiden und die Grundlagen für einen effizienten und sicheren Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung oder des Bauhofs zu schaffen. ■

Az. 815.0;700.0

Ein auf die speziellen Strukturen der Organisation abgestimmtes Betriebs- und Organisationshandbuch hilft den Unternehmen, die Grundlagen für einen effizienten und sicheren Betrieb der Wasserwirtschaft zu schaffen.



Foto: Hans-Peter Schröber / pixabay.com

Weitere Informationen und Ansprechpartnerin

Für weitere Informationen zum Betriebs- und Organisationshandbuch, zu den Kosten und zu der praktischen und personellen Unterstützung können Sie sich gerne an die Gt-service GmbH, eine 100-prozentige Tochter des Gemeindetags Baden-Württemberg, wenden:
<https://www.gt-service-bw.de/>

Ihre Ansprechpartnerin:
Anette Sautter
Referentin Wasserwirtschaft
Telefon: (0711) 22572-69
E-Mail: sautter@gt-service-bw.de